

γγ) Die Glosse zu III 88 und 91 in Nr. 795 (451).

δδ) Die Stendaler Randglosse zu III 88—90 in Nr. 181 (83).

εε) Die Glosse der Bocksdorfschen Rezension.

ζζ) Die Glosse in den Nummern 182 (84, Codex Petrinus), 487 (293), 496 (301), 1198 (703).

Mit dieser Einteilung deckt sich nur teilweise eine Sonderung nach der sonstigen Beschaffenheit der Glosse, die in dieser Ordnung verschiedentlich eine Veränderung und Weiterbildung durch Interpolationen erfahren hat. Danach bestimmt sich folgende Gruppierung:

αα) Die Wurmsche Rezension der Buchschen Glosse (oben αα).

ββ) Die in Nr. 759 (434) u. a. vorhandene Glosse (oben ββ).

γγ) Die sog. Tzerstedische Glosse (oben ββ).

δδ) Die altmärkische (Stendaler) Randglosse in der Handschrift Nr. 181 (83) (oben ββ und δδ).

εε) Die sog. Bocksdorfsche Rezension (oben εε).

ζζ) Die im 'Codex Petrinus' und den Handschriften Nr. 487 (293), 496 (301), 1198 (703) enthaltene Glosse (oben ζζ).¹

β) Schon NIETZSCHE hatte die Ansicht vertreten, daß die Klasse der glossenlosen Handschriften mit Büchereinteilung nicht das Zwischenglied zwischen der ältesten Glossenklasse und den Glossenhandschriften bilde, sondern aus der Glossenklasse abgeleitet sei.² HOMEYER zeigt die Richtigkeit dieser Auffassung an Einzelnachweisen, die er unabhängig von der Untersuchung NIETZSCHES vorlegt. Insbesondere kommt er zu dem Schlusse, daß die dritte Klasse sich nicht aus der frühesten, sondern nur aus einer späteren Stufe der Glossenklasse herausentwickeln lasse. Wollte man aber eine Ableitung der Glossenhandschriften aus der dritten Klasse annehmen, so könnte dies nur dann der Fall sein, wenn sich die nächstverwandte Glossenstufe als ursprünglichste Rezension der Glossenklasse betrachten lasse. Diese Umkehr aber erscheint HOMEYER aus den für die Entwicklung der Glossenhandschriften maßgebenden Gründen ausgeschlossen.³

D. Wie hinreichend bekannt, hat sich EMIL STEFFENHAGEN jahrzehntelang mit den Vorarbeiten zu der Glossen-Edition befaßt. Er ging bei seiner Aufgabe den umgekehrten Weg wie HOMEYER,

(434) lediglich nachträglich Konkordanzen eintrug [vgl. Steffenhagen, W. S. B. CVI (1884), 216].

¹) Vgl. hierzu insgesamt Genealogie 135 ff.

²) Oben S. 480 f.

³) Genealogie 158 ff.